

Stellungnahme der LichtBlick SE und der ison GmbH zu den Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A hinsichtlich der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG sowie der Anwendung von entsprechenden Netzentgelten in diesen Fällen

LichtBlick und ison begrüßen die Initiative der Bundesnetzagentur, mit den Festlegungsverfahren der Beschlusskammer 6, BK6-22-300, sowie der Beschlusskammer 8, BK8-22/010-A, Vorgaben zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen festzulegen und in diesem Zusammenhang das System der zeitvariablen Netzentgelte gemäß § 14a EnWG weiterzuentwickeln. Diese Festlegungen werden im Ergebnis ein maßgeblicher Beitrag zur Hebung von Flexibilität im Verteilnetz sein und ein wichtiger Startpunkt für die Entwicklung von dynamischen Netzentgelten.

Für eine grundsätzliche Einordnung der Bedeutung von variablen Netzentgelten fügen wir das Memorandum „Zeitvariable Verteilnetzentgelte - Eine ökonomische Perspektive auf die deutsche Netzentgeltsystematik“, welches im Auftrag der LichtBlick SE von Neon Neue Energieökonomik durch Lion Hirth und Anselm Eicke verfasst wurde, als Teil unserer Stellungnahme bei.

I. Marktsituation

Der Absatz von Heizungswärmepumpen stieg im Jahr 2022 auf 236.000 Geräte und damit um 53 Prozent gegenüber dem Vorjahr.¹ Weiterhin sind im letzten Jahr 214.000 neue Heimspeicher installiert worden und die kumulierte Kapazität betrug damit Ende 2022 rund 6,7 GWh.² Mit der Förderrichtlinie „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“ ermöglichte das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Förderung von privat genutzten Ladestationen („Wallboxen“) bis Ende 2021 und beschleunigte so den Zubau von rund 900.000 neuen Wallboxen.³ Auch für das Jahr 2023 ist ein erhebliches Wachstum in den Bereichen Wärmepumpe, Heimspeicher und Wallboxen zu erwarten. Langfristig besteht ein Potenzial von bis zu 11 Millionen Ein- und Zwei-Familien-Wohnhäusern, welche zu aktiven Prosumern und damit zu Gestalter*innen der Energiewende in der Niederspannungsebene werden können.⁴

Heute beträgt die kumulierte Anschluss- bzw. Ladeleistung von Wärmepumpen, Elektroautos und Heimspeichern in der Niederspannung etwa 20 GW und entspricht damit rund 25% der installierten Leistung flexibler Kraftwerke.⁵ Nach Erwartung der Bundesregierung kehrt sich dieses Verhältnis bereits

¹BWP, Pressemitteilung vom 17.01.2023, <https://www.waermepumpe.de/presse/pressemitteilungen/details/waermepumpenabsatz-2022-wachstum-von-53-prozent-gegenueber-dem-vorjahr/#content>, zuletzt abgerufen am 26.07.2023.

²BSW Solar, Statistische Zahlen der deutschen Solarstrombranche (Speicher/Mobilität), https://www.solarwirtschaft.de/datawall/uploads/2022/08/bsw_faktenblatt_stromspeicher.pdf, zuletzt abgerufen am 26.07.2023.

³Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur, Förderrichtlinie „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“, <https://nationale-leitstelle.de/foerdern/>, zuletzt abgerufen am 26.07.2023.

⁴LichtBlick SE, Prosumer-Report 2023, <https://www.lichtblick.de/prosumer2023/>, zuletzt abgerufen am 26.07.2023.

⁵Neon Neue Energieökonomik, Memorandum Zeitvariable Verteilnetzentgelte, S. 4.

2030 um: mit 250 GW Leistung dezentraler Flexibilität steigt die dezentrale Flexibilität auf etwa 350% der flexiblen Kraftwerksleistung an.⁶

Dieser Ausbau der Flexibilität im Verteilnetz ist komplementär zum Ausbau der Erneuerbaren und dem Umbau des Energieversorgungssystems von großen, zentralen Grundlastkraftwerken, hin zu einem System aus verteilten Erneuerbaren-Erzeugern mit volatiler Einspeisung und einer weitgehenden Elektrifizierung der Sektoren Raumwärme (primär durch Wärmepumpen), Transport (primär durch Batterie-elektrische Fahrzeuge) und Industrie.⁷ Vor diesem Hintergrund kommt der Flexibilität im Verteilnetz eine enorme Bedeutung zu, welcher nun auch durch die beiden Festlegungsverfahren Rechnung getragen wird.

Wie bereits durch LichtBlick und ison bei der öffentlichen Anhörung zum Thema „wirtschaftliche Anreize für steuerbare Verbrauchseinrichtungen“ am 16. März 2023 vorgetragen, sind variable Tarife für Letztverbraucher, die sich an den Spotmarktpreisen orientieren, bereits Marktwirklichkeit und werden nun sukzessive durch dynamische Tarife ergänzt. Dynamische Tarife zeichnen sich dadurch aus, dass mittels eines intelligenten Messsystems und viertelstündlicher Bilanzierung das individuelle Verbrauchsverhalten auch für Haushaltskunden granular messbar wird und damit Lastverschiebungen in der Niederspannungsebene auch bei geringeren Jahresverbräuchen und geringer Anschlussleistung möglich werden. Die Umsetzung der Lastverschiebungen wird durch Aggregatoren wie ison erfolgen, die in der Lage sind, durch eine algorithmische Auswertung des Verbrauchsverhaltens und der Verknüpfung von Prognosedaten (Verbrauchs-, Erzeugungs-, Wetter- und Marktdaten), wirtschaftliche sinnvolle und automatisierte Steuerungen der Verbrauchseinrichtungen vorzunehmen. Wie in der öffentlichen Anhörung vom 16. März 2023 durch die Berechnungen von ison gezeigt, komplettiert ein variables Netzentgelt diese Steuerung und kommt so sowohl Letztverbrauchern als auch Verteilernetzbetreibern zugute.

Wie in der demnächst erscheinenden Studie „Stromtarife für Preissicherheit und Flexibilität“ von Neon dargelegt, bieten dynamische Tarife mit Preisabsicherung Letztverbrauchern die Möglichkeit, sowohl von fallenden und steigenden Großhandelspreisen zu profitieren.⁸ Diese neue Form von dynamischen Tarifen, welche durch mehrjährige Laufzeiten und ein konkretes jährliches Volumen gekennzeichnet sind, bietet Haushalten eine Absicherung gegen Preisspitzen, sofern sie genauso viel Strom verbrauchen, wie vertraglich vereinbart. Wenn der tatsächliche Verbrauch jedoch vom vereinbarten Volumen abweicht, werden die stündlichen Mehr- oder Mindermengen zu Spotpreisen abgerechnet bzw. erstattet. Dadurch ist der Anreiz für Einsparungen und Lastverschiebungen immer durch den Spotpreis bestimmt, unabhängig vom zuvor abgesicherten Profil. So können Haushalte ihr Flexibilitäts- und Energiesparpotential zur Senkung der Stromrechnung einsetzen. Anstatt unter Preisspitzen zu leiden, könnten sie sogar von ihnen finanziell profitieren.

⁶Neon Neue Energieökonomik, aaO.

⁷Neon Neue Energieökonomik, aaO.

⁸Neon Neue Energieökonomik, Stromtarife für Preissicherheit und Flexibilität - Ausgestaltung eines dynamischen Tarifs mit Preisabsicherung, <https://neon.energy/dynamischer-tarif/>, Veröffentlichung für September 2023 geplant.

Vor dem Hintergrund dieser neuen Möglichkeiten für Letztverbraucher, über Flexibilitätslösungen am Energiemarkt teilzunehmen und zu profitieren, ist die Weiterentwicklung der variablen Netzentgelte und die Einführung von dynamischen Netzentgelten in den kommenden Jahren eine wichtige regulatorische Weichenstellung und uneingeschränkt zu begrüßen.

II. Kernpunkte der Festlegungen

Im Folgenden beschränken wir uns auf die Kernpunkte der Festlegungen, die aus unserer Sicht wesentlich für eine erfolgreiche Umsetzung sind. Dies gilt insbesondere für das Modul 3, dessen Einführung wir ausdrücklich begrüßen, da so ein Einstieg in dynamische Netzentgelte in absehbarer Zeit möglich ist und mit der geplanten Einführung von drei Zeitfenstern bereits jetzt eine sinnvolle Steuerung durch Aggregatoren ermöglicht wird.

1. Zeitpunkt

Wir begrüßen die geplante Einführung der beiden Festlegungen zum 01.01.2024, denn angesichts des massiven Ausbaus von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ist eine frühestmögliche Anwendung der hier vorgeschlagenen Regelungen notwendig. Da die hier konsultierten Regelungen nicht Gefahr laufen, Engpässe im Verteilnetz auszulösen oder zu verstärken, plädieren wir für die geplante Einführung zum 01.01.2024 und eine iterative Weiterentwicklung der Festlegungen so bald neue Erkenntnisse vorliegen.

2. Festlegungsverfahren BK6-22-300

a. Begrenzung des Leistungsbezugs auf 4,2 kW

Der in Ziffer 4.4 vorgeschlagene Mindestwert von 4,2 kW im Falle der Reduzierung des Leistungsbezugs durch den Netzbetreiber dürfte in den Konstellationen, in denen eine Wärmepumpe verbaut ist, deutlich zu niedrig sein. Im Falle der präventiven Steuerung müssten Wärmepumpenbesitzer mit bis zu 2 Stunden täglich mit Einschränkungen ihrer Heizung rechnen. Eine Wärmepumpe arbeitet bei Standardbedingungen bei einer Außentemperatur von mehr als etwa 4 °C etwa 20 bis 40 Minuten pro Stunde.⁹ Wird es kälter, kann entsprechend auch ein Dauerbetrieb der Wärmepumpe notwendig sein, um die Temperatur in dem Gebäude aufrecht zu halten. Pufferspeicher lösen das Problem, sind aber je nach Gebäudesituation möglicherweise nicht einsetzbar. Für Netzanschlussituationen mit einer installierten Wärmepumpe sollte daher eine gesonderte Regelung gefunden werden, die ein ungewolltes Absenken der Gebäudetemperatur durch eine Leistungsreduzierung des Verteilernetzbetreibers ausschließt. Andernfalls droht eine Zurückhaltung beim Einbau von neuen Wärmepumpen.

b. Bilanzieller Ausgleich aufgrund der Reduzierung des Leistungsbezugs

Die in Ziffer 4.8 vorgeschlagene Regelung, wonach im Falle der Reduzierung des Leistungsbezugs kein bilanzieller Ausgleich im Bilanzkreis des Lieferanten stattfinden soll, ist ein Verstoß gegen das Verursacher-Prinzip. Die Reduzierung des Leistungsbezugs erfolgt letztlich aufgrund eines Eingriffs des Netzbetreibers, der aufgrund ungenügenden Netzausbaus notwendig geworden ist. Eine entsprechende

⁹Webmagazin BWP, <https://waermepumpe-bwp.de/waermepumpe-wieviel-kw-pro-m2/>, zuletzt abgerufen am 26.07.2023.

Rechtsgrundlage, die es vorliegend ermöglicht, dem Lieferanten die Kosten für die entstehende Ausgleichsenergie zuzuweisen, ist nicht ersichtlich. Die Kosten dem Netzbetreiber zuzuweisen ist nicht nur sachgerecht, sondern setzt auch einen weiteren Anreiz zum Netzausbau, da Ausgleichsenergiekosten als OPEX nicht verzinst werden, Aufwendungen zum Netzausbau als CAPEX hingegen schon.

c. Vertragstrafen

Die in Ziffer 9 vorgeschlagenen Vertragsstrafen dürften prohibitiv für Interessenten von Prosumer-Lösungen wirken. Diese sollten ersatzlos entfallen, hilfsweise erscheint ein Zehntel der vorgeschlagenen Vertragsstrafen, also 500 EUR für die verzögerte Meldung und 50 EUR für eine unterlassene Reduzierung des Leistungsbezugs, gerade noch vertretbar.

3. Festlegungsverfahren BK8-22/010-A

a. Wechsel der Modi

Die vorgeschlagenen Module bieten einen guten Einstieg in die Weiterentwicklung der variablen Netzentgelte. Modul 3 kommt dabei eine besondere Bedeutung als Startpunkt für die Entwicklung zu einem dynamischen Netzentgelt zu. Anschlussnehmer sollten daher auch kurzfristig in das Modul 3 wechseln können, sobald ein Aggregator oder Lieferant eine Steuerung im Sinne des Modul 3 anbieten. In Analogie zu den Fristen der MPES-Festlegung könnte zB ein Wechsel in das Modul 3 mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erfolgen. Ein lediglich jährlicher Wechsel würde das Potential zur Lastverschiebung zu lange brachliegen lassen.

b. Stärkere Spreizung der Entgelte

Wie in der Anhörung am 16. März 2023 durch ison bereits aufgezeigt wurde, bedarf es einer starken Spreizung der Entgelte für die jeweiligen Zeitfenster, um einen wirtschaftlichen Anreiz zur Lastverlagerung zu setzen. Dies ist dem Grunde nach in dem Festlegungsentwurf angelegt, allerdings bestehen Zweifel hinsichtlich der Ausgestaltung des NT-Zeitfensters, welches mit einer Bandbreite von 10 % bis 80% zu weit gefasst sein dürfte, da mit einer Ausgestaltung der NT-Preisstufe von oberhalb von 50% des ST-Zeitfensters ein wesentlicher Anreiz zur Lastverschiebung verloren gehen könnte.

Für die weiteren Detailfragen verweisen wir auf die Stellungnahmen des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft (bne), die wir uns zu eigen machen.

Über Ison:

ison hat sich zum Ziel gesetzt, alle Cleantech-Lösungen nahtlos zu integrieren, um ein CO₂-freies Leben zu ermöglichen. Unsere innovative Technologie ermöglicht es Haushalten, ihren CO₂-Fußabdruck und ihre Energiekosten massiv zu reduzieren und den Grad der Energieautarkie zu erhöhen. ison ermöglicht so genannte Virtual-Private-Powerplants (VPPs), bei denen ein Einfamilienhaus wie ein kleines Kraftwerk arbeitet, Energie erzeugt, verteilt und sogar an den Energiemarkt verkauft. All dies geschieht automatisch, hardwareunabhängig und ohne zusätzliche Kosten für den einzelnen Haushalt.

Über LichtBlick:

25 Jahre LichtBlick sind 25 Jahre klimaneutrale Energielösungen für zuhause und unterwegs. Gestartet als Ökostrom-Pionier mit acht Kund*innen vertrauen heute mehr als 1,7 Millionen Menschen deutschlandweit auf die Lösungen von LichtBlick. LichtBlick ist heute ein integrierter Versorger mit eigener Erzeugung, Solar-, Mobilitäts- und Wärmeangeboten, innovativen Flex-Dienstleistungen und einem bundesweiten Montagenetzwerk. Insgesamt entwickeln und implementieren rund 900 LichtBlickende Produkte und Services für Haushalte und Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2022/2023 erreichte das Unternehmen, das zum niederländischen Energiewende-Vorreiter Eneco gehört, einen Umsatz von 1,34 Milliarden Euro. Info: www.lichtblick.de

Kontakt LichtBlick:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

LichtBlick SE, Klostertor 1, 20097 Hamburg,
[Facebook](#) [Instagram](#) [Twitter](#) [Xing](#) [LinkedIn](#)

Kontakt ison:

[REDACTED]

[REDACTED]

ison GmbH, Klostertor 1, 20097 Hamburg
[LinkedIn](#)